

Stellungnahme des
Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin,
Dr. Thomas Flierl,
zu den Fragen des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen
Bundestages zum „Mauergedenken in Berlin“ für die Anhörung
am 15. Juni 2005

zum Gruppenantrag „Gelände um das Brandenburger Tor als Ort des Erinnerens
an die Berliner Mauer, des Gedenkens an ihre Opfer und der Freude über die
Überwindung der Deutschen Teilung“ (Bundestagsdrucksache 15/4795) sowie

zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag „Mauermahnmal im
Marie – Elisabeth – Lüders – Haus aufwerten“ (Bundestagsdrucksache 15/4719)

unter Berücksichtigung

des „Gedenkkonzeptes Berliner Mauer“ des Berliner Senators für Wissenschaft,
Forschung und Kultur, Dr. Thomas Flierl

Vorbemerkung:

Zunächst möchte ich mich für das nachhaltige Interesse bedanken, mit dem Sie die Frage der Erinnerung an die Geschichte der Berliner Mauer und des Gedenkens an deren Opfer begleiten. Sowohl die Mitglieder der von mir im vergangenen Sommer eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe als auch ich hatten Rahmen der Erarbeitung des Mauerkonzeptes mit Vertretern aller Fraktionen sowohl des Deutschen Bundestages wie auch des Berliner Abgeordnetenhauses sehr konstruktive Gespräche.

Die von mir erstmals am 18. April 2005 auf Einladung der Stiftung Aufarbeitung öffentlich vorgestellten Überlegungen zu einem Konzept der Erinnerung an die Berliner Mauer sind auf eine breite Resonanz gestoßen.

Dabei wurde deutlich, dass es in allen Grundfragen einen sehr weit reichenden Konsens gibt. Ich wäre sehr dankbar, wenn sich dieser nach den kontroversen Debatten der letzten Jahren durchaus überraschende Konsens auch in den vor uns liegenden Wochen des Bundestagswahlkampfes erhalten könnte. Nach dem zwischen Senat und Bundesregierung abgestimmten Zeitplan soll dem Berliner Abgeordnetenhaus im Herbst eine mit allen Seiten abgestimmte Konzeption vorgelegt werden. Dieser Grundkonsens in einigen Grundfragen schließt natürlich den Austausch unterschiedlicher Meinungen zu Detailfragen nicht aus, aber ich sehe das als einen weiterführenden Dialog, der die verschiedenen Positionen aufnimmt und nach der besten Lösung für die jeweilige Frage sucht.

Die konsensualen Grundsätze des Mauergedenkens können wie folgt beschrieben werden:

Erstens wird an dem in den 90er Jahren entwickelten **dezentralen Konzept** für das Gedenken an die Berliner Mauer festgehalten.

Zweitens wird **den einzelnen Orten** entsprechend ihrer besonderen Geschichte **jeweils ein Thema zugewiesen**, das am jeweiligen Ort behandelt wird. Orte und Themen verweisen aufeinander, ergeben einen übergreifenden Sinn- und Bedeutungszusammenhang.

Als Themen wurden identifiziert:

Im Bereich am **Brandenburger Tor** wird die Erinnerung an die Berliner Mauer in den Kontext des Aufwerfens und der Lösung der „deutschen Frage“ gestellt: „Die deutsche Frage ist solange offen, wie das Brandenburger Tor geschlossen ist.“

Die **Bernauer Straße** ist der Berlinische Ort der deutschen Teilung, hier wird die Geschichte der Mauer und die seiner Opfer sowie der politischen Hintergründe und Rahmenbedingungen erzählt. Nirgendwo sonst ist im innerstädtischen Bereich eine flächenmäßig so große, so spurenreiche und so gut dokumentierte Grenzsituation noch erhalten, nirgendwo sonst gibt es so viele Ereignisse zur Mauer Geschichte am originalen Ort zu berichten.

Der **Checkpoint Charlie** ist dagegen der Ort der Konfrontation der Weltmächte, der von den Alliierten genutzt und internationale bekannteste Grenzübergang.

In der **Niederkirchnerstraße** zeigen sich die verschiedenen Schichten deutscher Geschichte: von den Regierungsadressen aus wilhelminischer Zeit, über die NS-Herrschaft (Gestapo-Zentrale, Reichsluftfahrtministerium, Volksgeschichtshof) bis zur Teilung der Stadt und der DDR-Zeit (Haus der Ministerien, 17. Juni, Mauerbau und Fluchtversuche an dieser Stelle).

Mit dem **Parlament der Bäume** und der **East-Side-Gallery** finden wir zwei Orte der künstlerischen Aneignung der Mauer in der Nachwendzeit vor.

Drittens gilt es, ein **Kommunikations- und Verkehrskonzept** zu entwickeln und zu etablieren, dass die verkehrsmäßig sehr günstig gelegenen und erschlossenen Ort miteinander verknüpft. Mit der Gestaltung des Berliner Mauerweges sind wir bereits ein gutes Stück vorangekommen, die Einbindung des Öffentlichen Personennahverkehrs ist geplant.

Aus diesen 3 Grundsätzen folgen zahlreiche Maßnahmen, wie z.B. die Evaluierung und Neukonzeption der Bernauer Straße, die hier im Einzelnen zu erläutern die Zeit fehlt. Daher beschränke ich mich auf den von Ihnen übersandten Fragenkatalog:

1. *Wie beurteilen Sie die Forderung des Gruppenantrags, auf dem Gelände um das Brandenburger Tor einen Ort der Information über und die Erinnerung an die Berliner Mauer, die Auseinandersetzung mit ihren Folgen, des Gedenkens an ihre Opfer und der Freude der Überwindung der Mauer am Brandenburger Tor sowie die Geschichte des Brandenburger Tors für miteinander vereinbar?*

Der Gruppenantrag beschreibt ein offenkundiges Defizit, das durch den radikalen Rückbau der Mauer im Regierungsviertel entstanden ist und auch durch die vorhandenen vielfältigen Erinnerungszeichen und Informationstafeln nicht behoben ist:

Es gibt am Tor keine zusammenfassende Beschreibung/Hinweis, was hier an verschiedenen Erinnerungszeichen zwischen dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas und dem Parlament der Bäume zu finden ist. Es fehlt jeder Hinweis, an welchen Orten die Mauer noch zu sehen ist bzw. wo über sie, ihre Geschichte, ihre Opfer und die Gründe, die zu ihrer Errichtung führten etwas zu erfahren ist.

In meinen Überlegungen zum Mauerkonzept will ich dieses Informationsdefizit beseitigen durch die Nutzung der Passerelle zwischen U- und S-Bahn am Brandenburger Tor, wo die wichtigsten historischen Phasen durch Fotos dargestellt werden sollen. Besonders eindrucksvoll wäre es, die räumliche Situation rund um das Brandenburger Tor vor und nach der Wiedervereinigung darzustellen.

Im weiteren Umkreis des Brandenburger Tores sollten darüber hinaus durch mediale Infosäulen die Möglichkeit geschaffen werden, Bild- und Tondokumente vor Ort abzurufen und auf weitere Orte des Mauergedenkens verwiesen zu werden.

Das Brandenburger Tor selbst sollte weiterhin für sich selbst stehen.

Es könnte durchaus sinnvoll sein, nach der Markierung der sog. Vorderlandmauer auch die Hinterlandmauer an der Wilhelmstraße zu markieren.

Die Funktion des Gedenkens an die Opfer sollte dagegen im Umfeld der in der Nähe des Reichstags befindlichen Mauerkreuze, Ben Wagens Parlament der Bäume und der geplanten Erinnerungsstätte in der Bibliothek des Deutschen Bundestages erfolgen.

Von einem eigenen und zusätzlichen Erinnerungsort oder einer neuen Gedenkstätte am Brandenburger Tor oder bei den Bundestagsbauten möchte ich ebenso abraten wie von einem neuen Mauerdenkmal. Diese Funktion sollte von der Gedenkstätte an der Bernauer Straße wahrgenommen werden.

2. *Wie bewerten Sie das vom Berliner Kultursenator Dr. Flierl vorgelegte Gedenkkonzept, vor allem im Hinblick auf die vom Gruppenantrag auf Bundestagsdrucksache 15/4795 und dem Antrag der Fraktion von CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 15/4719 thematisierten Orte?*

Ich halte die von mir am 18. April erstmals öffentlich vorgetragenen Überlegungen zum Mauerkonzept in Berlin für kompatibel mit den Vorschlägen in den genannten Anträgen des Deutschen Bundestages und habe deshalb sowohl in der Expertenkommission wie auch bei einem Termin in der letzten Woche die antragstellenden Abgeordneten und Fraktionen auf Landes und Bundesebene in die weiteren Überlegungen mit einbezogen. Dabei habe ich keine Meinungsverschiedenheiten zu den von mir vorgetragenen Intentionen feststellen können.

3. *Wie bewerten Sie einen Ort des Erinnerns am Brandenburger Tor im Hinblick auf das Dokumentationszentrum und die Gedenkstätte Berliner Mauer und weitere bestehende Gedenkorte an der Berliner Mauer und ihre*

Opfer?

Wie eingangs schon ausgeführt, haben beide Orte verschiedene Aufgaben. Während der Bereich rund um das Brandenburger Tor eine nationale Aufgabe hat und das Tor mit dem Willen zur Wiedervereinigung und der Freude über die erlangte Einheit konnotiert ist, bezieht sich die Bernauer Straße vor allem auf die Teilung der Stadt, deren Ursachen und Wirkungen im Stadtgefüge und im Leben der Menschen beiderseits der Grenze. Es kann sich daher nicht um eine Konkurrenzsituation, sondern nur um eine notwendige Ergänzung handeln.

4. *Wie beurteilen Sie Vorschläge, den derzeit im Bau befindlichen S- und U-Bahnhof am Pariser Platz und die Torhäuser in das Konzept des Mauergedenkens einzubeziehen?*

Diese Vorschläge werden im Dialog mit BVG und S-Bahn weiterentwickelt. Es ist international üblich, auf Bahnsteigen auf besondere Institutionen oder zeitgeschichtliche Zusammenhänge hinzuweisen (siehe Beispiele in Paris und London, aber auch in Berlin am Bahnhof Märkisches Museum oder Hohenzollernplatz).

5. *Wie und wo sollten die Namen der an der Mauer Getöteten dokumentiert werden?*

Hierzu sollten als Ergebnis des laufenden Forschungsprojektes des Dokumentationszentrums Berliner Mauer und des Institutes für zeithistorische Forschung Potsdam die Namen der an der Berliner Mauer getöteten und deren Lebensläufe – soweit sie zu erforschen sind – im Rahmen des neuen Konzeptes für die Gedenkstätte Bernauer Straße präsentiert werden. Dabei ist noch offen, ob und wie dies im Rahmen des Denkmals oder in der Ausstellung des Dokumentationszentrums bzw. in der open air Ausstellung auf dem erweiterten Gedenkstättenengelände geschehen soll.

Die Namen aller an der deutsch-deutschen Grenze Getöteten sollten in einem Totenbuch im Erinnerungsraum der Bundestagsbibliothek zu lesen sein. Dabei könnte auch auf die Ergebnisse der Forschungsarbeiten des Dokumentationszentrums zurückgegriffen werden.

6. *Welche Trägerkonstruktionen für die im „Gedenkkonzept Berliner Mauer“ aufgeführten Orte des Erinnerns an die SBZ/DDR-Zeit halten Sie für sinnvoll?*

Die entsprechende Ausstattung vorausgesetzt, halte ich das zukünftig von Bund und Land gemeinsam zu finanzierende Dokumentationszentrum Berliner Mauer für die geeignete Institution, als Träger des Gedenkkonzeptes zu fungieren. Das Land Berlin wird im Doppelhaushalt 2006/07 die hälftige Finanzierung des Dokumentationszentrums ausweisen und erwartet dies auch vom Bund.